

Wohngeld

Am Jahresende 2010 erhielten in Deutschland rund 852 000 Haushalte Wohngeld. Ende 2010 bezogen somit wie im Vorjahr 2,1% aller privaten Haushalte Wohngeld. Wohngeld ist ein von Bund und Ländern je zur Hälfte getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Dieser wird – gemäß den Vorschriften des Wohngeldgesetzes – einkommensschwächeren Haushalten gewährt, damit diese die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können.

In den neuen Ländern (ohne Berlin) wird Wohngeld fast doppelt so häufig in Anspruch genommen wie im früheren Bundesgebiet (einschließlich Berlin): Am Jahresende 2010 bezogen 3,4% aller ostdeutschen Privathaushalte und 1,9% aller westdeutschen Privathaushalte Wohngeld. Am häufigsten waren die privaten Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern (4,6%) sowie Sachsen (3,6%) und Thüringen (3,3%) auf Wohngeld angewiesen. Am seltensten nahmen die Privathaushalte in Bayern und Hessen (jeweils 1,4%) sowie im Saarland (1,6%) und in Baden-Württemberg (1,7%) entsprechende Leistungen in Anspruch.

Seit Inkrafttreten des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) und den damit verbundenen Änderungen wohngeldrechtlicher Bestimmungen zum 1. Januar 2005 entfällt für Empfänger staatlicher Transferleistungen (zum Beispiel Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Asylbewerberleistungen) sowie Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft das Wohngeld. Die angemessenen Unterkunftskosten der Empfänger dieser Transferleistungen werden seitdem im Rahmen der jeweiligen Sozialleistungen berücksichtigt, so dass sich für die einzelnen Leistungsberechtigten keine Nachteile ergeben. Mit der von Bundestag und Bundesrat zum 1.1.2009 beschlossenen Wohngeldreform sind Leistungsverbesserungen für die Wohngeldbezieher verbunden; diese führten ab Berichtsjahr 2009 zu einer erheblichen Steigerung der Zahl der wohngeldberechtigten Haushalte.

Mieter erhalten das Wohngeld als Mietzuschuss, selbst nutzende Eigentümer erhalten Lastenzuschuss, das heißt einen Zuschuss zu den Aufwendungen für Kapitaldienst und Bewirtschaftung ihres Eigentums. 91% der Empfängerhaushalte erhielten 2010 ihr Wohngeld als Mietzuschuss, die restlichen 9% als Lastenzuschuss. Der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch lag 2010 bei 126 Euro: im Durchschnitt 123 Euro Mietzuschuss und 156 Euro Lastenzuschuss. Die monatliche Bruttokaltmiete der Mietzuschussempfänger betrug Ende 2010 durchschnittlich 6,47 Euro je Quadratmeter Wohnfläche, die monatliche Belastung der Lastenzuschussempfänger lag mit durchschnittlich 4,51 Euro je Quadratmeter Wohnfläche niedriger.

Rund sechs von zehn Haushalten (56%) mit Wohngeldbezug waren Einpersonenhaushalte, in rund zwei von zehn dieser Haushalte (23%) lebten vier oder mehr Personen. In etwa einem von zehn Haushalten wohnten zwei (13%) oder drei (8%) Haushaltsteilnehmer.

Neben den rund 852 000 „reinen“ Wohngeldhaushalten gab es Ende 2010 in Deutschland noch knapp 204 000 wohngeldrechtliche Teilhaushalte in so genannten „Mischhaushalten“; dies entspricht einer Erhöhung der Zahl der „Mischhaushalte“ gegenüber dem Vorjahr (2009: 148 000) um 38%. Dabei handelt es sich um Haushalte, in denen Empfänger von staatlichen Transferleistungen, die nicht selbst wohngeldberechtigt sind, mit Personen zusammen leben, die wohngeldberechtigt sind.

Die Gesamtausgaben für das Wohngeld – also für „reine“ Wohngeldhaushalte und „Mischhaushalte“ zusammen – betrugen im Jahr 2010 bundesweit rund 1,78 Milliarden Euro; dies entspricht einer Steigerung um 14,5% gegenüber dem Vorjahr.

Quelle: <http://www.destatis.de>